

**TOP 5      Dorfgemeinschaftshaus Lûxem  
Vereinbarung über die Verwaltung und Benutzung des Dorfgemeinschaftshaus Lûxem**

Auf Anregung von RM Bernhard Lehnen soll unter Punkt 9, 2. Absatz die Formulierung „aus der Stadt Wittlich und aus den Umlandgemeinden“ ersatzlos gestrichen werden.

Aufgrund der Frage von RM Stefanie Pützer-Queins diskutiert der Ausschuss darüber, ob eine Regelung zur Mittelverwendung durch die GbR in die Vereinbarung aufgenommen werden soll. Die GbR wird von zwei gemeinnützigen Vereinen gebildet. Es war von Seiten der Verwaltung gefordert worden, einen Ansprechpartner für den Abschluss der Vereinbarung zu benennen, man wollte jedoch keinen weiteren gemeinnützigen Verein gründen und habe daher die Form „GbR“ gewählt.

Unter Punkt 5 der Vereinbarung ist geregelt, dass die Kosten für die Ergänzung, Unterhaltung der Ausstattung, Einrichtung der Räumlichkeiten grundsätzlich durch den Trägerverein erwirtschaftet werden soll. Insoweit liegt eine Regelung zur Mittelverwendung vor. Da das Dorfgemeinschaftshaus eine Bestandsimmobilie darstellt, werden im Vergleich zu den neu errichteten Gemeinschaftshäusern höhere Betriebskosten erwartet. Sollte es dennoch zu Mittelverwendungen entgegen Punkt 5 kommen, steht der Stadt ein außerordentliches Kündigungsrecht (Punkt 14) zu.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die erwirtschafteten Mittel für das Dorfgemeinschaftshaus zu verwenden sind. Dies wurde auch von den anwesenden Vorsitzenden der beiden Vereine, die die Träger-GbR bilden (Herr Linden und Herr von St. Vith), als auch von dem Ortsvorsteher Herr Klein ausdrücklich bestätigt.

Beschluss:

Dem Abschluss der im Entwurf beigefügten Vereinbarung zwischen der Trägergesellschaft Dorfgemeinschaftshaus Lûxem GbR und der Stadt Wittlich über die Verwaltung und Benutzung des Dorfgemeinschaftshaus Lûxem wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig:      X